

Kursreglement



Allgemeine Kursbestimmungen

Die Allgemeinen Kursbestimmungen kommen bei allen Kursen des RV Uettligen zur Anwendung. Sämtliche Ausdrücke, die männlich formuliert sind, gelten sinngemäss auch für Frauen. Die Schreibweise wurde gewählt, damit das Reglement einfacher lesbar bleibt.

Sinn und Zweck

Die Kurse dienen zur Weiterbildung von Pferd und Reiter. Unterschiedliche reiterliche Niveaus und verschiedene Sparten sollen von Kursen profitieren können. Die Weiterbildung soll durch den Verein finanziell unterstützt werden.

Kursausschreibung

Kurse können durch Aktivmitglieder des RV Uettligen vorgeschlagen werden. Die Ausschreibung erfolgt durch den Vorstand.

Anmeldung und Teilnehmerzahl

Anmeldungen sind dem Kursverantwortlichen zuzustellen. Der Kursverantwortliche entscheidet ob ein Teilnehmer die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Bezahlung der Kurskosten) berücksichtigt. Sofern Nichtmitglieder für den Kurs zugelassen sind, haben Anmeldungen von Mitgliedern des RV Uettligen Vorrang.

Wird die Minimalanzahl der Teilnehmer nicht erreicht, behält sich der RV Uettligen das Recht vor, den Kurs abzusagen. Anmeldungen nach Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl kommen auf die Warteliste und werden informiert, falls ein Platz frei wird.

Bezahlung

Die Kurskosten sind bis zum angegebenen Datum einzubezahlen. Erfolgt die Einzahlung nicht fristgerecht, behält sich der Verein das Recht vor, zusätzlich eine Mahngebühr einzufordern. Sofern Nichtmitglieder für den Kurs zugelassen sind, bezahlen diese, sofern auf der Ausschreibung nicht anders angegeben, die doppelte Kursgebühr. Mitglieder im Provisorium bezahlen den Betrag für Nichtmitglieder. Die Differenz wird diesen nach der definitiven Aufnahme in den Verein rückerstattet.

Abmeldungen

Kann ein Teilnehmer nicht mehr am Kurs teilnehmen, ist der Kursleiter zu informieren. Es gelten folgende Konditionen:

Bei Abmeldung bis zum Nennschluss wird 100% des Betrages zurückerstattet

Bei späteren Abmeldungen, Fernbleiben oder Austreten sind die gesamten Kurskosten geschuldet.

Wenn es einem Teilnehmer nicht möglich ist den Kurs bis zum Ende zu absolvieren (z.B. Krankheit oder Unfall des Reiters oder Pferdes), werden bis zur Hälfte der Kursdauer 50% der Kurskosten rückerstattet. Danach erfolgt keine Rückzahlung mehr. Auf Verlangen ist ein Arztzeugnis vorzulegen.

Pferd- oder Reiterwechsel

Grundsätzlich ist der Kurs mit dem angemeldeten Reiterpaar zu absolvieren. Letztlich entscheidet der Kursleiter anhand des Ausbildungsstandes und Kursprogrammes, ob ein Pferd- oder Reiterwechsel während dem Kurs möglich ist.

Abbruch

Kann der Kurs nicht wie ausgeschrieben bis zum Ende durchgeführt werden, kann der Verein an Ersatzdaten oder mit einem anderen Kursleiter einen entsprechenden Ersatz anbieten. Ist dies nicht möglich, werden die Kursgebühren pro rata rückerstattet.

Teilnehmerliste

Der Kursleiter ist verpflichtet, eine Teilnehmer- und Präsenzliste zu führen. Diese ist vor Beginn und nach Abschluss des Kurses an den Kassier zu senden.

Versicherung/ Haftung/ Schäden

Das Tragen eines Helms ist an allen Kursen obligatorisch. Für die Unfallversicherung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand am 18.01.2017 genehmigt.